

III.

Urkundliches über die Edelherrn von Depenau.

Vom Geheimen Legationsrath von Alten.

§. 1.

In den Urkunden der Bischöfe Udo, Brüning und Bertold von Hildesheim (1079—1114—1118—1130) begegnet uns unter den edlen Zeugen nicht selten ein Cono. Diesem Edelherrn wird zu seiner nähern Bezeichnung der Name seines Wohnsitzes noch nicht beigefügt, obgleich man damals schon anfing dies wenigstens dann zu thun, wenn unter verschiedenen Zeugen derselbe Taufname zu Verwechslungen Anlaß geben konnte. So werden die verschiedenen Edlen des Namens Haold schon ziemlich regelmäßig nach ihren Stamm-sitzen unterschieden, und wir können einen Haold v. Burnem von einem Haold v. Diseldisheim oder einem Haold v. Rüden unterscheiden. Der Mangel einer solchen nähern Bezeichnung bei Cono läßt demnach vermuthen, daß nur Einer dieses Namens sich zu dieser Zeit unter den Hildesheimer Edlen befand und daß der in den gleich näher anzuführenden Urkunden genannte Cono stets dieselbe Person war. Wenn wir dann aber in der nächstfolgenden Zeit in den Urkunden Bischof Bernhards (1130—1153) einen Edelherrn Cono mit verschiedenen Bezeichnungen antreffen, so glauben wir in diesem wiederum eine und dieselbe Person, aber schon den Sohn des ebengenannten Cono (I.) zu erkennen, dessen wechselnder von verschiedenen Besitzungen entlehnter Zuname noch nicht festgestellt und dadurch zu einem Familiennamen geworden war. So dürfen wir in jenem Cono, der zu dieser Zeit einige Mal de Hottenem, dann auch de Arbergen, aber auch schon de Depenau zubenannt wird, wiederum dieselbe